

RICHTLINIEN FÜR STUDENTISCHE VERANSTALTUNGEN

an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Studentische Veranstaltungen sind generell über den SSV (Sigmaringen) oder den SIA (Albstadt) abzuwickeln. Für Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen ist ein Sicherheitskonzept erforderlich.

Das Formblatt „Veranstaltungs-Info“ ist vollständig ausgefüllt (mit Stempel und Unterschrift) mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung beim Rektorat einzureichen. (Das genehmigte Veranstaltungs-Info sollte unbedingt 3 Arbeitstage vor der Veranstaltung bei der Technischen Abteilung (TA) vorliegen.

Der „Verantwortliche für die Veranstaltung“ ist im Veranstaltungs-Info mit Namen und persönlicher Telefonnummer zu nennen. Ihm werden die „Betreiberpflichten“ (§38 VStätt-VO) für die jeweilige Veranstaltung durch die Rektorin übertragen (siehe Seite 2). Er muss bei der Veranstaltung persönlich anwesend sein und übernimmt auch die Pflichten des Veranstalters nach §38 VStätt.VO.

Der Verantwortliche meldet sich spätestens zwei Arbeitstage vor der Veranstaltung bei der TA zur Terminabsprache für die Einweisung. Er erhält dann eine ausführliche Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten durch den Hausmeister (Flucht- und Rettungswege, Brandschutz, Reinigung). Im Anschluss unterschreibt der Verantwortliche das Formblatt Übertragung der Betreiberpflichten.

Um die Sicherheit der Anwesenden nicht zu gefährden, darf die Anzahl der eingelassenen Personen bei Veranstaltungen innerhalb der Gebäude 2 Personen pro m² Fläche nicht überschreiten (Entspricht für die Cafeteria in Sigmaringen ca. 300 Personen).

Zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung hat der Veranstalter professionelles Security-Personal in ausreichender Anzahl (min. zwei Personen) zu verpflichten.

Zum Schutz der Gesundheit und zur Vermeidung von zusätzlicher Brandgefahr gilt das Rauchverbot innerhalb der Hochschulgebäude auch während der Veranstaltung.

Reinigung und fachgerechte Müllentsorgung müssen bis am nächsten Morgen um 8:00 Uhr abgeschlossen sein. Der Verantwortliche für die Reinigung muss zu diesem Zeitpunkt zur Abnahme durch den Hausmeister anwesend sein.

Übertragung der Betreiberpflichtungen auf den Veranstalter

Für die Veranstaltung am
an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen in Raum
werden die Pflichten des Betreibers gem. § 38 VStättVO auf den Veranstaltungsleiter
Herrn / Frau geb. am übertragen.

1. Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften.
2. Ständige Anwesenheitspflicht des Veranstaltungsleiters während der Veranstaltung.
3. Gewährleistung der Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst.
4. Verpflichtung zur Einstellung des Betriebs wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen und Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.

Albstadt / Sigmaringen, den
Dr. Mühldorfer, Rektorin

Der Veranstaltungsleiter bestätigt die Übernahme der Betreiberpflichten und den Erhalt einer ausführlichen Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen.

Albstadt / Sigmaringen , den
Veranstaltungsleiter

Albstadt / Sigmaringen , den
Verantwortlicher für die Einweisung

Notruf:	(0) 112	Feuerwehr / Rettungsdienst
Polizei:	(0) 110	Polizei
Rettungsdienst	(0) 19222	Rotes Kreuz
Krankenhaus	07431 / 99-0	Albstadt
	07571 / 100-0	Sigmaringen